

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 33

Artikel: Fremdenverkehrsfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 33

BASEL, 14. August 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zusatz für Postkarten, meine Postkarten, 10 Cts. Postkarten, doppelter Betrag jährl. Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen



Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustriertem Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreißigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Organ et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

TELEPHON
Safran No. 11.52

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie, Basel

Nº 33

BALE, 14 août 1930

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son éspace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnement par la poste en Suisse, envoi à BALE, abonnement direct: 1 an, 15 Fr.; 6 mois, 8 Fr.; 3 mois, 5 Fr.; 1 mois, 1 Fr. 80. Abonnement à la poste étrangère le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.



Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehr. Mitglieder werden hiermit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Saisonschluss gewünscht wird, rechtzeitig aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Inhalts-Uebersicht

Mitgliederbewegung: Neuankündigungen.
Auskunftsdiest.

Garmond-Artikel:

Englische Sprachkurse — WOBA und Hotellerie — Engagement von italienischem Hotelpersonal — Fremdenverkehrsfragen.

Petitartikel:

Aus der „Union-Helvetia“ — Rechtsfälle aus der Praxis — Darbietungen des Kochkunst-Pavillon an der ZIKA — Hauskonserven — Geschäfte. Mitteilungen.

Kleine Mitteilungen und Notizen.

Mitglieder-Bewegung Mouvement des membres

	Neuankündigungen. Demandes d'admission.	Betten Lits
Hr. Gustav Wüthrich, Hotel Schönegg, Beatenberg.	70	
Fam. Th. Dürst, Hotel Pension Tödiblick, Braunwald.	16	
S.-A. Grd. Hôtel Dent du Midi, Champéry	150	
M. Pierre Linder, Hôtel Suisse et du Châtelard, Châtelard-Frontière	49	
M. E. Rey, Royal Hotel, Crans s/Sierre	55	
Fr. Wily Niederhäuser, Hotel Pension Rychner, Davos-Platz	30	
Hr. H. M. Widmer-Meyer, Hotel und Kurhaus Elm, Elm.	60	
Hr. Josef Müller, Hotel Central, Engelberg	70	
M. P. H. Moreillon, Hôtel Gruyère Bellevue, Gruyère	80	
Mme J. Pisoli, Hôtel des Trois Rois, Le Locle	25	
M. A. Neithardt, Clinique Bellevue, Leysin	30	
M. A. Brandenburger, Hôtel du Châtelard, Montreux-Clarens.	40	
M. E. Egger, Casino-Restaurant de la Rotonde, Neuchâtel	—	
Hr. H. Versell-Rutishauser, Hotel Hirzschens, Obstalden	50	
Hr. Hans Suess, Hotel Schwanen, Sursee	16	
M. E. Gianella, Hôtel Helvetia et Romain, Monaco (Monte-Carlo)	P.M.	

Autogebühren

Achtung! Spionage der „Sacem“!

Da sie offenbar bei den Hoteliers selbst nicht zum erhofften Ziel gelangen, wenden sich die Vertreter der „Sacem“ nunmehr an die Dirigenten (Chefs d'orchestre) der Hotelmusiken, um deren Programme resp. Verzeichnisse der im Laufe der Saison oder des Jahres gespielten Stücke zu erhalten.

Dieses Vorgehen stellt eine Aufforderung zum Verrat geschäftlicher Vorgänge und damit zugleich einen unzulässigen Eingriff der „Sacem“ in die Rechte der Hoteliers dar, der energische Abwehr verlangt. Seitens der Dirigenten käme die Auslieferung der Programme und Verzeichnisse einem schweren Vertrauensbruch gegenüber ihrem Arbeitgeber gleich, eine Handlung, die den Hotelier zur sofortigen Entlassung solcher Chefs d'orchestre berechtigen würde.

Wir geben daher der bestimmten Erwartung Ausdruck, die Dirigenten und

Musiker überhaupt werden sich in dem Kampf der Hotellerie um eine gerechte und angemessene Regelung der Gehirnenfrage strikter Neutralität befreien, könnte es ihre ohnehin schwierige Situation doch kaum verbessern, wenn sie in der leidigen Streitsache Partei ergriffen würden.

Wir ersuchen unsere Mitgliederhotels, ihre Orchester im Sinne vorstehender Ausführungen zu orientieren, und nehmen an, die Musiker werden die Berechtigung unserer Stellungnahme anerkennen und in Respektierung ihrer Vertragspflichten auf die Lokalitäten der „Sacem“ nicht hereinfallen.

ZIKA

Offizielle Prämierungsliste der Abteilung Kochkunst

Diese Prämierungsliste ist soeben herausgekommen, eignet sich aber zu folge ihres Umfangs (32 Druckseiten Quartformat) nicht zur Veröffentlichung in unserer Blätter. Wir ersuchen daher allfällige Interessenten, sich pro Bezug an das Sekretariat der ZIKA, Talacker 34 in Zürich, zu wenden, bei dem die Liste gegen Einsendung des Rückportos (10 Rappen für Drucksachensendung) erhältlich ist.

Engagement von italienischem Hotelpersonal

Wie wir mit Genugtuung feststellen können, sind gemäss der im Monat April mit der Gesellschaft Italiens (Abtg. Auswanderungsamt) getroffenen Verständigung bezüglich des Engagements italienischen Hotelpersonals die früheren Schwierigkeiten behoben. Im Laufe der Sommersaison hat sich denn auch die Einreise engagierter Angestellter aus Italien reibungslos abgewickelt.

Mit Vergnügen darf ferner konstatiert werden, dass die italienischen Behörden Wert darauf legen, diese angenehmen Verhältnisse auch in Zukunft beizubehalten. So wird uns vom Auswanderungsamt der Gesellschaft mitgeteilt, es werden auf den kommenden Herbst und Winter für die Einreise von Hotelpersonal nach der Schweiz die auf den Sommer geschaffenen Erleichterungen gewährt und demnach der Ausreise solcher Angestellter keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt.

Wir geben von dieser Zusicherung zu handen unserer Mitgliederhotels hier gerne Kenntnis. Das Hotel-Bureau in Basel hat auf Grund dieser Verhältnisse die Plazierung italienischen Personals schon seit dem letzten Frühjahr wieder aufgenommen, in der Hoffnung und bestimmten Erwartung allerdings, Italien werde in Zukunft auch dem Schweizerpersonal, das ja meist nur zum Zwecke der Ausbildung dort Stellen annehmen möchte, wiederum grösseres Entgegenkommen zeigen.

Fremdenverkehrsfragen

Zu Beginn des Jahres brachten wir hier ein Entrefilet aus einem Artikel der „Frankfurter Zeitung“, der sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in unserem Lande befasste, dabei die Höhe der Lebenshaltungskosten auf die Stufe derjenigen Englands stellte und daran die Schlussfolgerung knüpfte, es drohe der Schweiz aus der Tatsache, dass sie ein sehr reiches und teures Ländchen geworden sei,

Organ et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

Englische Sprachkurse für weibliches Hotelpersonal in Engelberg

Bekanntlich hat die Hotellerie bei der Ausbildung von Hotelpersonal in der englischen Sprache und der Vertrautheit mit englischen und amerikanischen Gebräuchen ziemliche Schwierigkeiten. Die Plazierung von Personal ist in England erschwert, teilweise unmöglich. Ein Aufenthalt in England zu Studienzwecken ist für eine grosse Anzahl junger Leute kostspielig.

Die Hotellerie in Engelberg will nun in Verbindung mit dem Schweizer Hotelier-Verein den Versuch machen, diese für die ganze Hotellerie sehr wichtige Sprachenfrage durch die Veranstaltung möglichst billiger englischer Sprachkurse wenigstens zu einem kleinen Teil lösen zu helfen. Zu diesem Zwecke ist für den Fall einer genügenden Beteiligung folgendes Arrangement vorgesehen:

1. Eine Patronatskommission unter der Leitung von Herrn Alfred Cattani, Regina-Hotel Titlis in Engelberg, wird für die einwandfreie und zuverlässige Durchführung der Kurse besorgt sein. Die Kommission hat die Oberaufsicht über die ganze Veranstaltung und gibt die nötigen Insstruktionen heraus.

2. Für die Durchführung der Kurse wird von Herrn W. Durrer in entgegengesetzter Weise sein ganzes Hotel Victoria mit ca. 100 Betten, ausgenommen das Restaurant, zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

3. Die Sprachkurse stehen unter der Leitung von geeigneten Lehrkräften nach einem noch aufzustellenden Lehrprogramm. Vorgesehen ist eine möglichst praktische und konsequente Einführung in die englische Sprache unter besonderer Berücksichtigung der für die Hotellerie nötigen Gebiete.

4. Zugelassen wird nur weibliches Hotelpersonal wie Bureau-, Restaurations- und Saaltöchter, Barmaids und Zimmermädchen.

die nicht geringe Gefahr der Abwanderung des grossen deutschen Reisestroms nach Österreich und in andere billigere Länder.

Obschon diese Gefahr für den Moment nicht gerade brennend erscheint, so hiesse es doch, den Kopf in den Sand stecken, wollte man ihr Bestehen direkt leugnen. Sie wird vielfach genährt und gefördert durch die deutsche Verkehrspresso, die unter dem Deckmantel harmloser Werbearbeit für den Besuch des eigenen Landes gegen die Auslandsreisen der Deutschen Stellung bezogt und dabei in geschickter Weise allfällige Schwächen der Auslandskonkurrenz ausmünzt. Auch tragen zur Verschärfung der Gefahr sehr viel bei die oft unrichtiger Einstellung mancher Reisender entspringenden Klagen über zu hohe Hotelpreise sowie ihre Unkenntnis über die Lebensverhältnisse und Marktpreislage in der Schweiz. Viele Gäste, die vielleicht seit 15 und 20 Jahren erstmal wieder zum Kur- und Ferienaufenthalt nach unserem Lande kommen, sind höchst erstaunt über die Konstatierung, dass diese Zeitspanne auch an der Schweiz nicht spurlos vorüberging, dass zufolge der Kriegsrückwirkungen die Schweiz nicht mehr das spottliche Ländchen von ehedem ist und unsere Hotellerie genau wie die anderer Länder ihre Preise ebenfalls zu erhöhen genötigt war, um ihre Existenz zu sichern.

Als Illustration zu dieser falschen Einstellung so manches Reisenden sei hier nur

mermädchen, welche noch keine oder nur geringe Kenntnisse in der englischen Sprache besitzen.

5. Das Kursgeld beträgt für 60 Tage = Fr. 360.—. Würde die Teilnehmerzahl über ein bestimmtes Minimum hinausgehen, so wird sich das Kursgeld noch reduzieren.

Im Kursgeld ist der ganze Aufenthalt inbegriffen, d. h. die Kost mit drei reichlichen Mahlzeiten, das Logis mit Licht, Zentralheizung und teilweiser Bedienung. Die Kursteilnehmer haben ihrerseits den Zimmer- und Saaldienst sowie den Officedienst für Bestecke und Glas zu übernehmen, nicht aber das Abwaschen des Geschirrs. Im Kursgeld ist endlich auch die Entschädigung für die Lehrkräfte enthalten, soweit sie nicht vom Schweizer Hotelier-Verein übernommen wird.

6. Dauer der Kurse: Vom 10. Oktober bis und mit 9. Dezember 1930.

7. Anmeldung: Weibliches Hotelpersonal der obengenannten Kategorien, welches an obigen Kursen teilnehmen möchte, ist gebeten, sich bis zum 10. September 1930 beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Verein in Basel schriftlich anzumelden. Maximal können 100 Personen angenommen werden. Sollten nicht genügend Anmeldungen vorliegen, finden die Kurse nicht statt.

Lehrkräfte gesucht.

Zur Durchführung obiger Kurse und für den Fall genügender Beteiligung werden eignete mährliche oder weibliche Lehrkräfte gesucht, vorzugsweise Leute mit englischer Muttersprache und einigen allgemeinen Kenntnissen des Hotelwesens. Anmeldungen mit Referenzen und Salärforderungen schriftlich bis Ende August 1930 an das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Verein in Basel.

kurz auf eine Zuschrift verwiesen, die im Laufe des letzten Herbstes von einem die Schweiz besuchenden Münchener an den Gemeindepräsidenten eines Kurortes in Graubünden gerichtet wurde. Erstmals nach 20 Jahren besuchte der gute Mann unser Land wieder und war, wie er schreibt, „ganz entsetzt über die Veränderung gegen damals“. Keine billige Milch, keinen billigen Käse, keinen billigen Schinken fand er mehr, alles war teurer als früher. Jedenfalls diesem Herrn zu teuer, der in seiner Weltfremdheit bis dahin offenbar glaubte, trotz der schweren Lasten, die auch unserem Volk der grosse Krieg brachte, trotz der Verdoppelung der Weltmarktpreise könne die schweizer Hotellerie an ihren früheren, sehr niedrigen Preisanträgen festhalten.

Man sieht aus diesem Hinweis, zu welchen Fehlschlüssen ein Reisender gelangen kann, der unser Land und seine Wirtschaftsverhältnisse noch immer unter dem Gesichtswinkel der Vorkriegszeit betrachtet. Dabei dürfte und müsste eigentlich jedem Reisenden, der auf seinen Ferien- und Wanderfahrten die Augen offen hält, bekannt sein, dass trotz dem erhöhten Lebenshaltungskosten die Schweizer Hotels, an ihren Leistungen bezgl. Verpflegung und Bedienung gemessen, die billigsten der Welt sind und in diesem Punkte Vergleiche mit der ausländischen Konkurrenz nicht zu scheuen brauchen. Sodann gibt es in unserem Lande Unterkunftsmöglichkeiten

WOBA und Hotellerie

Aus der „Union Helvetia“

Zurückhaltung geboten!

Der neugegründete „Verband für Fremdenverkehr in Mitteleuropa“, Wien I, Hofburg, gelangt mit einem Zirkularschreiben an die Schweizer Hotels, mit der Einladung zum Beitritt. In schön gesetzten Worten umschreibt der Verband seine Absichten: Förderung des Reiseverkehrs in Mitteleuropa durch Entfaltung entsprechender Propaganda, Organisation von Gesellschaftsreisen, Beratung des Reisepublikums etc. Für die Reisenden selbst soll diese Tätigkeit kostenlos erfolgen, dagegen will man die Hotellerie zu Tributzahlungen heranziehen. Und zwar wird der Jahresbeitrag für Einzelhotels mit Fr. 20.— für Kurorte und andere Fremdenstationen mit Fr. 40.— angegeben.

Wir empfehlen unsern Mitgliedshotels, auf das Angebot dieses Verbandes, resp. die Einladung zum Beitritt nicht einzutreten, da wir uns von dessen Tätigkeit für die Förderung des Reiseverkehrs wenig versprechen. Bereits wird auch in reichsdeutschen Fachblättern davon abgeraten, unter gleichzeitiger Mitteilung, die Hotellerieverbände in Wien und Niederösterreich hätten jede Verbindung mit dem neuen Verband für Fremdenverkehr abgelehnt. Dieses Verhalten sollten sich auch die Schweizer Hotels zur Richtschnur nehmen.

En Route Service, New York.

In No. 22 vom 29. Mai 1930 signalisierten wir hier den Konkurs dieser New Yorker Firma. Wie wir inzwischen erfahren, scheinen nun auch die europäischen Bureaux gleichen Namens (dasjenige in London wurde bereits geschlossen) in Zahlungsschwierigkeiten geraten zu sein. Bei allfälliger Kreditgewährung seitens der Hotels ist daher größte Vorsicht am Platze.

In diesem Zusammenhang verdient noch Erwähnung, dass der frühere Leiter der Firma „En Route Service“ in New York, Herr Peter C. Ingram, gegenwärtig mit der Offerte an die größeren Schweizer Hotels gelangt, gegen Entrichtung von 50 Dollars deren Reklame in New York zu besorgen. Selbstverständlich sind solche wenig zuverlässigen Angebote mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

genug auch für Reisende mit bescheidener Börse.

Schwerwiegender als diese leicht zu widerlegenden Ausschreibungen über die „teuren“ Schweizerreisen sind für die Entwicklung unserer Hotellerie dagegen die Aktionen speziell unserer Nachbarstaaten auf Hebung und Förderung ihres eigenen Reiseverkehrs. Diese Bestrebungen sind ja durchaus verständlich und berechtigt, soweit sie nicht, wie z. B. gegenwärtig in gewissen Verkehrsreisen Deutschlands, ausgesprochen auf die möglichste Unterbindung der Auslandsreisen abzielen. Wobei in diesem Falle als „Ausland“ wohl in erster Linie die Schweiz gemeint sein dürfte. — Wir nehmen indessen auch diese etwas kurzsichtige, sowohl die internationalen wie die allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhänge in Deutschland zu sehr negierende Kampagne nicht allzu tragisch, in der Gewissheit, dass die Naturschönheiten, Heilkräfte und klimatischen Vorteile der Schweiz nach wie vor ihre Werbekraft besitzen. Auch wird ja die zweckmäßige, enge Zusammenarbeit der Hotellerie aller Länder trotz vielfacher Hemmungen doch kommen müssen, die, wenn man die Taten und Vorgänge in der „Alliance Internationale de l'Hotellerie“ richtig verfolgt und einschätzt, bereits auf dem Wege der Verwirklichung ist.

Immerhin, die Bestrebungen des Auslandes, unserem Reiseverkehr das Wasser abzugraben, sind nicht zu übersehen. Als Abwehrmaßnahme kann unsreit nur die Konzentration und Verstärkung der Auslandsreklame in Betracht kommen. Und zwar unter vermehrter Mitwirkung des Staates (Bund und Kantone), anderer öffentlicher Körperschaften sowie der sämtlichen am Fremdenverkehr interessierten Kreise. Und welcher Berufszweig wäre in der Schweiz nicht direkt oder indirekt am Reiseverkehr interessiert? — Speziell der Bund, dessen Regiebetriebe aus dem Fremdenbesuch hohe Einnahmen ziehen, der alljährlich Millionen-Subventionen für die Landwirtschaft und andere Berufszweige übrig hat, dürfte zugunsten der Reiseverkehrsförderung erheblich tiefer in die Tasche greifen, als dies bislang mit den bloss 200,000 Franken an die Verkehrscentrale geschah. Eine Summe, die sich im Vergleich zu den analogen Aufwendungen benachbarter Staaten wie im Hinblick auf die Bedeutung des Fremden-

Am nächsten Samstag, den 16. August, wird die auf 4 Wochen berechnete Schweizer Wohnungsausstellung Basel im Gebäude der Schweizer Mustermesse eröffnet. Auf die Bedeutung dieses Unternehmens namentlich auch für das Gastgewerbe ist an dieser Stelle wiederholt hingewiesen worden. Die Ausstellung soll einen umfassenden Überblick geben über die Arbeit, welche in der Schweiz auf dem Gebiete des neuen Wohnens zurzeit geleistet wird. Die drei Prinzipien: Zweckmäßigkeit, Sachlichkeit und Sparsamkeit kennzeichnen die neue Wohnkultur, die an der Woba durch zahlreiche praktische Beispiele zur Demonstration gelangen soll, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Veranstaltung in ihren Darbietungen auch dem Hotelfachmann in der Spezialabteilung „Woba-Hotel“ manchen Wink und manche Anregung über moderne Wohnraum-Gestaltung vermitteln wird.

Es braucht an dieser Stelle nicht mehr ausgeführt zu werden, welche Bedeutung dem Fremdenverkehr im Wirtschaftsleben unseres Landes zukommt. Und dass in diesem Zentrum des europäischen Fremdenverkehrs die Suche nach neuen Wegen im Hotelbau besonders dringend und von besonderer Wichtigkeit wird, leuchtet ebenfalls ohne weiteres ein. Die Ausstellungsleitung der Woba hat aus diesem Grunde der Gruppe „Woba-Hotel“ einen besonders grossen Raum zugemessen: sie umfasst die ganze Halle IV und erscheint damit schon rein räumlich als Abschluss und Krönung der ganzen Hallenausstellung.

Das „Woba-Hotel“ soll in erster Linie einige Anregungen geben für den zweckmäßigen Ausbau von Hotelräumen jeder Art und Klasse. Das Hauptgewicht ist dabei darauf gelegt, zu zeigen, wie durch geeignete Baumaterialien hauptsächlich schweizerischen Ursprungs vom Luxuszimmer des Appartements bis zum einfachen Berghotellzimmer Zweckmäßigkeit und Hygiene in erster Linie wegleitend sein sollen.

Das „Woba-Hotel“ stellt ein mehrstöckiges, gewissermassen auf eine Fläche projiziertes grosses Hotel dar. Der rechte Flügel umfasst dabei vor allem (neben Hotelhalle, Hotelbüro, Coiffeur und Telephonzentrale) die Musterzimmer aller Gattungen. Die Aufmerksamkeit des Besuchers

soll hauptsächlich auf folgende grundsätzliche Punkte gelenkt werden:

Hygienische Baustoffe, Inlaid als relativ homogener Fussbelag, abwaschbare Wandbekleidungen; ruhige, zweckmässige Formen der Möbel, gute Konstruktion und gutes Material; einfachste, zweckentsprechende Beleuchtung. Der sanitäre Installation wird dabei (auch in Drittklasszimmern) grosses Gewicht beigelegt (fließendes kaltes und warmes Wasser, hygienische Wandverkleidung der Toilettenischen). Besonderem Interesse werden sodann die Minimalzimmer begegnen, die zeigen, dass auch bei einfacher Ausstattung (nur mit Wandschranken) Zweckmäßigkeit erreicht werden kann.

Der linke Flügel der Anlage umfasst dann die Gesellschaftsräume (Salon, Rauchzimmer, Lesezimmer) und die Restaurantsäume eines modernen Hotels mit Kurzaalbetrieb. Café-Dancing und Restaurant versuchen mit einfachsten Mitteln Stimmung zu erzeugen; in direkter Verbindung mit dem Café-Dancing wird die Bar gezeigt, die heute selten mehr im Hotel fehlt. In die notwendigen Küchenräume ist freier Einblick möglich. Einfache, stilvolle Gedekte für alle Mahlzeiten in neuzeitlichem Porzellan, Glas und Silber sind im Speisesaal ausgestellt. Und ergänzt wird die ganze Schau durch eine Ausstellung von Plänen ausgeführter und projektiert moderner Hotelbauten.

Diese Abteilung „Hotel“ wird zweifellos dazu beitragen, der Hallenausstellung ein spezifisch schweizerisches Gepräge auch in der Problemstellung zu geben; gerade damit führt sie auch hinaus über die bekannten ausländischen Wohnungsausstellungen und trägt dazu bei, die Woba zu einer der interessantesten und wirtschaftlich wie kulturell bedeutsamsten Ausstellungen der letzten Jahre zu machen.

Diese kurze Übersicht gibt eine gedrängte Zusammenfassung all dessen, was dem Besucher des „Woba-Hotels“ harrt. Der Hauptakzent der Abteilung ist danach auf die instruktive Belehrung gelegt, ein zweckgegebenes Moment, das auch in Hotelkreisen Beachtung finden und zum Besuch der Ausstellung animieren dürfte. Wir hoffen denn auch, in den kommenden Wochen recht viele Angehörige unseres Berufstandes an der Woba zu sehen und wünschen in diesem Sinne der Ausstellung einen vollen Erfolg.

verkehrs für unsere Gesamtwirtschaft ausserordentlich bescheiden ausnimmt. — Auch die Kantone legen in diesem Punkte noch immer eine ganz unverständliche Zugeknöpftheit an den Tag, trotz der beträchtlichen Steuerleistungen der Hotellerie, die nur auf Grund eines blühenden Fremdenverkehrs sich erhöhen lassen. Daneben müssen aber auch die verschiedenen andern Berufsstände zur Kostendeckung unserer Werbearbeit im Ausland herangezogen werden, denn sie sind mit wenig Ausnahmen an der Hebung des internationalen Reiseverkehrs genau so interessiert, wie das Gastgewerbe, dessen Rohneinnahmen gemäss statistischem Nachweis zu 95 Prozent (für Wareneinkäufe, Einrichtung, Arbeitslöhne, Verzinsung des Investitionskapitals, Steuern usw.) wieder an die Allgemeinheit zurückfließen.

Die Hotellerie ist nicht Selbstzweck, sie ist ein unentbehrliches Glied unserer Volkswirtschaft! Mit ihrer Prosperität ist eng verbunden das Wohlergehen aller andern Berufszweige, die daher ihren Anteil an den Kosten der Auslandsreklame ebenfalls zu tragen verpflichtet sind. In erster Linie aber muss die Hotellerie selbst dem folgerichtigen Ausbau der Werbearbeit ihre steile Aufmerksamkeit schenken. Für sie ist die Richtlinie klar vorgezeichnet: sie heißt Konzentration. Fälle unverantwortlicher Verschleuderung von Geldern, wie hier einer in Nr. 16 vom 17. April abhängt erörtert wurde („Dresden Herald“ — 180,000 Franken Ausgabe ohne realen Gegenwert), dürfen sich nicht mehr wieder-

Aus der „Union Helvetia“

Zum Kapitel Logik: In Nr. 30 vom 24. Juli kommentierten wir hier in aller Kürze einen Artikel der „U. H.“, in welchem den nicht organisierten Köchen mit Druckmittel gedroht wurde, um sie ihrer Berufsorganisation zuzuführen. Und zwar so, dass diese Köche „eines schönen Tages ganz einfach vor der Rechte stehen sollen, ob sie, um weiter im schweizer. Berufsgebiete als Koch zu arbeiten, nicht doch endlich den Anschluss vollziehen wollen“. — Das war doch ziemlich deutlich gesprochen! Nachdem nun aber die „U. H.“ unsern Kommentar gelesen, sucht sie die Sache als ganz harmlos hinzu und wirft uns zudem in einer etwas langatmig gewordenen Polemik Mangel an Logik vor, indem sie die Sache so drehen möchte, als ob wir den Arbeitnehmerverbänden das Recht auf die Anwendung organisatorischer Zwangsmittel verweigern, während doch der S. H. V. auch über solche Druckmittel verfüge und sie gegebenenfalls einsetze. Damit schiesst die „U. H.“ gewaltig über Ziel hinaus, denn wenn auch der S. H. V. durch Vermehrung der Vorteile für die Mitgliedschaft die Hotellerie möglichst restlos sich anzgliedern strotzt, so hat er doch noch niemals auf anschliessende Hotelhaber irgendeinen Zwang ausgeübt. Darin aber liegt der Unterschied zwischen der Mitgliederwerbung des S. H. V. und der im fraglichen Aufsatz der „U. H.“ propagierten Art und es heißt, dem Begriff „Logik“ Gewalt antun, wenn man diese beiden Systeme auf das gleiche Niveau stellen will. — Mit dem Gesagten können wir für einmal das Kapitel „Logik“ verlassen, geben aber mit Vergnügen die Schlussklärung der „U. H.“ weiter, dass „der Schweizer Kochverband in der Organisation der Berufsangehörigen sicher nicht in den Fall kommen wird, schwerwiegender Mittel anzuwenden, als sie die Arbeitgeberchaft gegenüber ihren eigenen Outsidern einsetzt.“ — Na also, dann wäre die Drohung des „unter Druck setzen“ ja nur ein Bluff gewesen.

geschaffen. Seit 1910 habe sich die Zahl der Automobile in den Ver. Staaten vervielfacht, und das bedeutet eine gewaltige Erleichterung des Reisens. Durch das Automobil allein habe ein einziges Eisenbahnsystem allein schon, die Santa Fé-Linie, zwischen 1922 und 1928 die Zahl der Passagiere von 15 auf 4,2 Millionen zurückgehen sehen. Das Flugzeug werde für weitere Rückgänge sorgen. Neben dem „Schnelligkeitswahn“ schade den Hotels und Restaurants auch der „Schlankheitswahn“: Es wird nicht mehr gespeist wie in früheren Jahren, damit die „Linie“ nicht verloren geht. Mit dem Verbot alkoholischer Getränke sei eine weitere Geschäftsschädigung verbunden. Meyer ist der Ansicht, dass im schrankenlosen Bauen neuer Riesenhotels ein Stillstand eintreten und dafür das kleine vorzüglich geführte Hotel am richtigen Orte wieder zu seinem Rechte gelangen wird. K. K.

Rechtsfälle aus der Praxis

Vorzeitige Abreise von Hotelgästen.

Ein Gast im Pensionsverhältnis, der auf unbestimmte Zeit in einem Hotel abgestiegen ist, kann ohne vorherige Kündigung und ohne Entschädigungspflicht jederzeit abreisen, sofern er den im Pensionsverhältnis die Regel bilden Minimalaufenthalt von 5 Tagen eingehalten hat. Bei event. Zimmeranschlägen, wonach die Abreise einige Zeit vorher im Bureau des Hotels anzuzeigen ist, hat sich der Gast nach dieser Vorschrift zu richten.

Wenn die vorzeitige Abreise mit dem Hinweis auf ungünstige Witterung, schlechte Sportverhältnisse u. dergl. erfolgt, spielt bezüglich der Hotelrechnung die Art der Bestellung durch den Gast eine wichtige Rolle. Lautet die Bestellung auf unbestimmte Zeit oder, unter Vorbehalt günstiger Witterung, auf einen festen Termin, so hat der Gast nur für die Zeit seines Aufenthaltes zu bezahlen. Ist dagegen die Bestellung für einen längeren Zeitraum fest normiert und an keine Vorbehalt befreit, Wetter- und Sportverhältnisse geknüpft, so ist der Hotelier berechtigt, bei vorzeitiger Abreise vom Gast eine Entschädigung zu verlangen, die sich nach den Bestimmungen des Regulativs des S. H. V. betreffend Entschädigungspflicht bei Nichtbezug bestellter Zimmer berechnet. Dabei liegt es im Interesse der gesamten Hotellerie, dass bei derlei Schadensfällen die speziellen Umstände loyal gewürdigt werden und gemäss dem Wortlaut des Regulativs aus der Entschädigung kein Geschäft gemacht wird.

Engagement kontraktbrüchiger Angestellter.

Im Monat Februar wurde eine Serviertochter zum Stellenantritt auf 1. Juli engagiert. 14 Tage vor dem Termin schrieb die Tochter unter nichtiger Begründung ab, nachdem sie im Mai mit einem andern Hotel am gleichen Platze ein Engagement zum Eintritt ebenfalls auf den 1. Juli abgeschlossen hatte. — Frage: war der zweitgenannte Hotelier (rechteitig auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht) verpflichtet, den Engagementsvertrag einzuhalten, resp. die Serviertochter einzustellen?

Auf Wunsch senden wir Ihnen gratis unser illustriertes Rezeptbuch enthaltend verschiedene englische Küchenrezepte.
GRIECHISCHES KORINTHEN-SYNDIKAT IN GENF